



Schwelm, 20. Februar 2021

Liebe Eltern,

gestern Nachmittag erreichte uns eine neue Verordnung zum Tragen von Schutzmasken.

Wir hätten uns diese Nachricht früher gewünscht, um Sie rechtzeitig vor dem Präsenzunterricht am Montag, den 22.02.21 zu informieren.

Laut §3 in der ab dem 22. Februar 21 gültigen Fassung der Coronaschutzverordnung gilt ab Montag:

- **Auf dem Schulgelände, im Schulgebäude und auf den Plätzen müssen Masken getragen werden. Die Lehrer achten auf angemessene Maskenpausen.**
- **Diese Regel gilt auch in der Notbetreuung und in der OGS.**
- **Auf dem Schulgelände und im Gebäude ist für alle Erwachsenen das Tragen von medizinischen oder FFP2 Masken verpflichtend.**

Welche Masken müssen die Kinder tragen?

Das Ministerium empfiehlt medizinische Masken. Oft passen diese den Kindern nicht! Deshalb sind auch Alltagsmasken erlaubt. Wichtig ist, dass die Masken gut sitzen und richtig abschließen, auch an den Seiten!

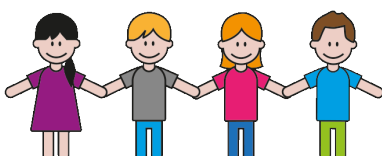
Am wichtigsten sind saubere und passende Masken.

Bitte geben Sie Ihrem Kind jeden Tag zwei Masken mit!

Herzliche Grüße

Manuela Rahn

Ansprechpartnerin
Manuela Rahn
- Schulleiterin -



Grundschule Nordstadt
Hattinger Straße 47
58332 Schwelm

Tel: 02336-3297
Fax: 02336-7169
E-Mail: rahn@schwelm.de